

Landratsamt Passau

19. AUG. 1985 Beil.

Fritz - Weidinger Str. /

BEBAUUNGSPLAN: Hopfgartenweg DER Stadt Hauzenberg LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

5 01.04.85

DAS DECKBLATT NR. 5 VOM 01.04.85 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 15.04.85 BIS 20.05.85 IM Rathaus Hzb. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anteblatt BEKANTT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 10.6.85 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

Hauzenberg, DEN 14. August 1985 DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS Schreiben NR. Sa Bb 282 VOM 23. SEP. 1985 ZUGRUNDE.

Passau, DEN 23. SEP. 1985 LANDRATSAMT



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 4.11.1985 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM BIS IN Rathaus Hauzenberg ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anteblatt AM 4.11.1985 BEKANTTGEgeben.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG. ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNGS VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Hauzenberg, DEN 4.11.1985 DER BÜRGERMEISTER

Hauzenberg, den ...01.04.1985

Stadt Hauzenberg Schulstraße 2-4 8395 Hauzenberg



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR.

BEBAUUNGSPLAN
"FRITZ - WEIDINGER - STRASSE / HOPF-
GARTENWEG"

STADT HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Laut Schreiben der Stadt Hauzenberg wurde am 04.03.1985 eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

Zusätzliche Bebauung auf dem Flurgrundstück Nr. 56/12 mit einem Wohnhaus

- zu 1.5. Gestaltung der baulichen Anlagen
- 1.51 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.34
(siehe Anhang)
- 1.54 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.34
(siehe Anhang)

Hauzenberg, den 01.04.85

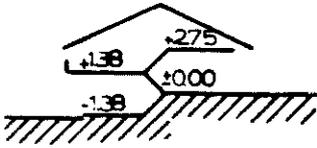
Der Planfertiger

Stadt Hauzenberg
Schulstraße 2
8395 Hauzenberg
i.A.
(Jahn) TA 

Stadt Hauzenberg, den

Der Bürgermeister

zu A 2



Je nach Geländeneigung sind folgende Gebäudetypen anzuwenden:

A) Bei Hanglage mit Geländeneigung von 1.50 m und mehr auf Gebäudetiefe:

1. Hangbauweise mit Erdgeschoß und Untergeschoß am Hang
2. Hangbauweise als halbgeschossig versetzte Bauweise mit Erdgeschoß, Untergeschoß und bergseitig ausgebautem Dachgeschoß
3. Hangbauweise als terrassenartig angelegte Bebauung

zu A 2) Erdgeschoß und Untergeschoß = Hangbauweise als halbgeschossig versetzte Bauweise mit Erdgeschoß, Untergeschoß und bergseits ausgebautem Dachgeschoß

Dachform: Satteldach

Kniestock: Zulässig bis 1,00 bis OK Pfette, Bei Landhaustypen mit außen verkleideten Dachgeschossen sind auch höhere Kniestöcke zulässig, wenn sich diese durch Abschleppung des Daches über seitliche Ausbauten wie Garagen etc. ergeben

Dachüberstand: Traufe mind. 1.00 m
Ortgang " 0.80 m

Wandhöhe: Bergseits ab natürl. Geländeoberfläche max. 4.40 m
Talseits ab natürl. Geländeoberfläche max. 6.00 m

Sockelhöhe: unlaufend max. 0.30 m ab fertigen Gelände

0.5 Einfriedungen

0.5.1 Zaunart:

An der Straßenseite Holzlatten-, Hanichel- oder Maschendrahtzaun mit Heckenhinterpflanzung.

Zaunhöhe:

Über Gehsteig- bzw Straßenoberkante max. 1,00 m bei Grundstücken, die im Bereich von Einmündungen an Straßen angrenzen dürfen nur Zäune bis 0,80 m Höhe errichtet werden (Sichteck). Gerechnet wird Straßenfrontlänge pro jeweiliges Grundstück, mind. jedoch 20,00 m Frontlänge in Beiden Richtungen. Eine Heckenbepflanzung ist in diesen Bereichen unzulässig.

Ausführung:

Holzlatten oder Hanichelszaun
Oberflächenbehandlung mit braunem Holtimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz
Zaunfelder vor Zaunpfosten durchlaufend
Zaunpfosten 10 cm niedriger als Zaunoberkante

Maschendrahtzaun:

Mit Pfosten aus Rohr- oder Winkelstahl (in kleinen Querschnitten) tannengrün oder graphitfarben gestrichen mit durchlaufendem Drahtgeflecht.
Maschendrahtzäune an Straßen sind mit heimischen Heckensträuchern oder sonstigen sichthemmenden Pflanzen zu hinterpflanzen.

Pfeiler:

Nur beim Eingangs- und Einfahrtstor zulässig, max. 1,00 m breit und 0,40 m tief, nicht höher wie Zaun.
Aus verputzten Mauerwerk mit Ziegelabdeckung oder aus Sichtbeton.
Pfeilerbreite darf bei Unterbringung von Müllboxen soweit erforderlich überschritten werden.
Eingangs- und Einfahrtstore sind der Zaunart in Material und Konstruktion anzupassen.